



Soziale Arbeit in den Berliner Gesundheitsämtern

Kurzinformation zu den Aufgaben
der Sozialen Arbeit
in den verschiedenen Fachdiensten

Der Öffentliche Gesundheitsdienst ...

Unser Leitbild



ZUSTÄNDIGKEITEN.
ZIELE.
ZUKUNFT.

1 ... hat die Öffentliche Verantwortung für die Gesundheit der Bevölkerung

2 ... ist integraler Baustein des modernen Sozialstaats

3 ... ist bürgernah und eingebunden in kommunale Strukturen

4 ... orientiert sich an lokalen und globalen Herausforderungen

5 ... ist gemeinwohlorientiert, ohne kommerzielle Interessen

6 ... hat als Kernaufgaben Gesundheitsschutz, Gesundheitsförderung, Beratung und Information sowie Steuerung und Koordination

7 ... nimmt hoheitliche Aufgaben wahr und arbeitet sozialkompensatorisch, planerisch und gestalterisch, um gesundheitliche Chancengleichheit und bestmögliche Gesundheit für alle zu ermöglichen (Public Health)

8 ... basiert auf medizinischen, insbesondere fachärztlichen, und sozial- sowie gesundheitswissenschaftlichen Qualifikationen

9 ... arbeitet wissenschaftsbasiert und vernetzt

10 ... ist ethisch reflektiert in Respekt vor der Würde des einzelnen Menschen

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Wer arbeitet dort:

Sozialarbeitende, Ärztinnen/Ärzte, Medizinische Fachangestellte, (Familien-) Hebammen, Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende (FGKiKP), Physio- und Ergotherapeutinnen/Ergotherapeuten, Logopädinnen/Logopäden, Verwaltungsangestellte

- Alle 12 Bezirke haben einen Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
- Jeder Bezirk führt die Hausbesuche nach der Geburt durch. Meist mehrere Tausend pro Jahr
- Jede/r Kolleg/in führt mehrere intensiv sozialpädagogisch betreute Familien (Begleiffamilien)
- Jede/r Kolleg/in bearbeitet eingegangene Meldungen über nicht erfolgte Vorsorgeuntersuchungen. Dies sind meist mehrere Tausend pro Bezirk.



Wichtige gesetzliche Grundlagen:

- Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (BKisSchG)
- Berliner Gesetz zum Schutz und Wohl des Kindes (Berliner KiSchG)
- Gesundheitsdienstgesetz (GDG)
- AV Kinderschutz Jug/Ges
- Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- Kooperationsvereinbarung mit dem Jugendamt Treptow-Köpenick (seit 2009)

Kooperationsvereinbarung mit:

- Jugendamt Treptow-Köpenick (seit 2009)

Aufgaben der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im KJGD sind u. a.:

- sozialpädagogische gesundheitsbezogene Beratung sowie Betreuung von Eltern mit Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr mit Schwerpunkt auf Säuglinge und Kinder im Schulalter
- Hausbesuche nach der Geburt für alle Familien im Bezirk
- gesundheitsbezogener Kinderschutz mit Gefährdungseinschätzung und Krisenintervention
- bei Verdacht auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung Mitteilung an das Jugendamt
- meist tägliche Rufbereitschaft von 8:00 - 16:00 Uhr in Kooperation mit dem Jugendamt des jeweiligen Bezirkes
- Umsetzung der Aufgaben des „Verbindlichen Einladungs- und Rückmeldewesens“ in Bezug auf verpasste Vorsorgeuntersuchungen (§ 6 Berliner Kinderschutzgesetz)
- Zusammenarbeit in einem multiprofessionellen Team
- Akteur im Netzwerk Frühe Hilfen
- Netzwerkarbeit

Wichtig zu wissen:

- Der KJGD hat keine weiteren Informationen im Vorfeld eines Ersthausbesuchs, sieht die Familien unvoreingenommen und hat Beratungsmaterial von A - Z dabei.

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

Wer arbeitet dort:

Sozialarbeitende, Arzt/Ärztin, Psychologen, Verwaltungsangestellte

Jeder Bezirk hat einen KJPD. Die Zusammensetzung ist bezirksspezifisch und unterscheidet sich leicht.

Wichtige gesetzliche Grundlagen:

- SGB VIII, IX, V
- Berliner Gesetz zum Schutz und Wohl des Kindes (Berliner KiSchG)
- Gesundheitsdienstgesetz (GDG)
- aktuelle AV Kinderschutz Jug/Ges
- BGB
- PsychKG

Kooperationsvereinbarung mit:

- Jug/RSD, THFD
- Jugendgerichtshilfe
- Jugendberufsagentur
- Kliniken, Praxen
- Trägern der Kinder- und Jugendhilfe
- Schulen, Hort, Kitas

Aufgaben der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind u. a.:

- sozialpädagogische Beratungen – auch präventiv – zur seelischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen
- sozialpädagogische Diagnostik
- Sozialanamnese
- Biografie-Arbeit
- Beratung und Vermittlung von notwendigen und empfohlenen Hilfen
- psychosoziale Entlastungsgespräche
- Begleitung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen und deren Bezugssystemen / Familien
- Kooperation mit anderen, am Hilfeprozess Beteiligten
- Außendiensttätigkeiten (z.B. Hausbesuche, Hilfskonferenzen, Hospitationen usw.)
- Kriseninterventionen, auch nach PsychKG
- fachdienstliche Stellungnahmen
- Gremienarbeit in/mit diversen fachlichen AGs und Kooperationspartnern
- Vernetzungsarbeit
- Umgang mit schwieriger Klientel und Herausforderungen in Krisensituationen

Wichtig zu wissen:

- Im KJPD findet keine Psychotherapie statt.



Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen, Krebs und chronischen Erkrankungen

Wer arbeitet dort:

Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Arzt/Ärztin, Psychologe/Psychologin, Verwaltungsangestellte

- Jeder Bezirk hat eine Beratungsstelle für Menschen mit chronischen Erkrankungen, Krebs, AIDS
- Die Zusammensetzung der Teams und Professionen ist bezirksspezifisch und unterscheidet sich leicht.
- Häufigsten Bedarfe der Klienten/Klientinnen: Beratung und Unterstützung zu den Themen Schwerbehinderung, Teilhabeleistungen, Pflege, Reha, Psychoonkologische Beratung, Gutachten für Leistungen nach SGB IX



Wichtige gesetzliche Grundlagen:

- Gesundheitsdienstgesetz (GDG)
- SGB II, SGB III, SGB V, SGB VI, SGB IX, SGB XI, SGB XII, SGB XIV, LPfGG, AsylbLG

Kooperationsvereinbarung mit:

- Gerontopsychiatrisch-Geriatischem Verbund (GGV)

Aufgaben der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind u. a.:

Beratung zu:

- Ansprüchen nach dem Schwerbehindertenrecht
- Rehabilitationsmaßnahmen
- finanziellen Ansprüchen: Krankengeld, Pflegegeld, Wohngeld und Sozialleistungen
- Stiftungsanträge
- Teilhabeleistungen (SGB IX)
- Begleitdiensten, Mobilitätshilfen und Sonderfahrdiensten
- Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- häuslicher Pflege, Pflegeleistungen und Hilfsmitteln
- Pflege- und Hospizeinrichtungen
- Wohnraumverbessernde Maßnahmen
- Gutachten (für Soz, Gericht, JC, etc.), sowie Stellungnahmen für andere Institutionen
- Selbsthilfegruppen und Gesundheitssport
- darüber hinaus: psychosoziale und psychoonkologische Beratung und Begleitung sowie Unterstützung bei Anträgen und Widersprüchen

Wichtig zu wissen:

- die Beratungsstellen unterstützen volljährige Menschen mit körperlichen Behinderungen, chronischen Erkrankungen und Sinnesbeeinträchtigungen.
- die Beratungsstellen berät Klientinnen und Klienten auch aufsuchend oder im Hausbesuch

Sozialpsychiatrischer Dienst

Wer arbeitet dort:

Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Ärzte und Ärztinnen, Psychologinnen und Psychologen, Verwaltungsangestellte

- Jeder Bezirk hat einen SpDi. Die Zusammensetzung der Teams ist bezirksspezifisch und unterscheiden sich leicht

Wichtige gesetzliche Grundlagen:

- Gesundheitsdienstgesetz (GDG)
- BGB Betreuungsrecht
- Psychisch-Kranken-Gesetz (PsychKG)
- SGB II, IX und XII

Aufgaben der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind u. a.:

Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet eine breite Palette an unterstützenden Dienstleistungen:

- Erreichbarkeit: Montag bis Freitag, 8:00 – 16:00 Uhr (psychiatrische Notfallversorgung, Krisenintervention bei traumatischen Erlebnissen, Verlust eines Angehörigen, Suizidgefahr, Fremd- oder Eigengefährdung)
- Beratung und Unterstützung: für psychisch erkrankte Personen und ihre Bezugspersonen in allen Phasen (vorsorgend, begleitend, nachsorgend)
- Vermittlung und Koordination von Hilfen: Vernetzung mit Hilfsorganisationen, Kliniken, Sozialämtern, etc.
- sozialpädagogische Stellungnahmen: an Sozialämter, Jobcenter, Amtsgerichte
- Maßnahmen zum Schutz vor Gefährdung: Einleitung von Schutzmaßnahmen bei Eigen- oder Fremdgefährdung
- Unterstützung bei Zwangsunterbringungen nach dem PsychKG
- Beratung zu Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen
- Zusammenarbeit mit Akteuren der regionalisierten psychiatrischen Pflichtversorgung, aufnahmeverpflichtenden Kliniken und den Amtsgerichten und der rechtlichen Betreuung

Wichtig zu wissen:

- Der Zugang zum Fachdienst erfolgt u.a. durch die Betroffenen selbst, ihre Angehörige, das soziale Umfeld, Amt für Soziales, Polizei, Amtsgericht, durch psychiatrische Klinik
- Der SpDi steht stets im Spannungsfeld zwischen dem Recht auf Selbstbestimmung der Klientinnen/Klienten und der Notwendigkeit, bei Gefährdung Zwangsmaßnahmen zu ergreifen, etwa die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus.

<https://www.berlin.de/lb/psychiatrie/hilfe-in-krise/sozialpsychiatrische-dienste-der-bezirke>



Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung

- Zentrum arbeitet überregional - es gibt 5 Zentren in Berlin
- multiprofessionelles Team (Gynäkologen, Psychologen/innen, MFA, Hebammen, Sozialarbeiterinnen, Sprachmittlerinnen)

Wichtige gesetzliche Grundlagen:

- Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHÄndG)
- Mutterschutzgesetz und angrenzende Rechtsvorschriften (z.B. Schwangerschaftskonfliktgesetz)
- Sozialgesetzbücher - hier v. a. SGB II, SGB V, SGB IX, SGB XII
- Gesundheitsdienstgesetz (GDG)
- StGB §219

Aufgaben der Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter sind u. a.:

- Prüfung des Anspruchs auf Kostenübernahme für Verhütungsmittel und Beratung
- Schwangerenberatung (psychosoziale Beratung, finanzielle Hilfen, Unterstützung bei Wohnungsproblemen, bei fehlender Krankenversicherung, Geburtenfonds, Stiftungen, Aufenthaltsfragen, Vermittlung an andere Stellen)
- Beratung zur Vertraulichen Geburt
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB (Unterstützung bei der Entscheidungsfindung Schwangerschaft oder Abbruch)
- Vermittlung in das medizinische Angebot des Zentrums (Schwangerenvorsorge für nicht versicherte Frauen, Versorgung mit kostenlosen Verhütungsmitteln z. B. Einlage von Spiralen, Hebammenleistungen (Vor- und Nachsorge) für nicht versicherte schwangere Frauen
- STI - Beratung

Wichtig zu wissen:

- Als Einwohnerin/ Einwohner eines Bezirks ist es nicht zwingend erforderlich, das nächst gelegene Zentrum aufzusuchen, nur, weil es formal zuständig sein könnte. Jedes der fünf Zentren kann unabhängig vom Wohnbezirk aufgesucht werden.

<https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/zentrum-fuer-sexuelle-gesundheit-und-familienplanung/>

<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheit/zentrum-fuer-sexuelle-gesundheit-und-familienplanung/>

<https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/sexualitaet-und-familienplanung/>

<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/zentren/artikel.106172.php>

<https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/zentrum-fuer-familienplanung/artikel.29766.php>



Beratungsstelle für Menschen mit Sehbehinderung

Wer sind wir?

- 11 Kolleginnen und Kollegen in einem multiprofessionellen Team
- MFAs, FÄ und FA Augenheilkunde, Optometristen, Sozialarbeiterinnen

Zielgruppe:

Menschen mit einer Sehbehinderung aller Altersgruppen, aus allen Berliner Bezirken

Kontakt durch Augenärzte und Augenkliniken, aber auch über das Internet und die Selbsthilfe



Wie unterstützen wir:

Grundlagen der sozialen Arbeit sind bei allen Altersgruppen eine Sozialanamnese und der medizinische sowie der optische Befund.

- Kindersprechstunde: nach eventueller Hilfsmittelanpassung, Elterngespräche und Antragstellungen sowie Beratungen u.a. im Bereich SGB V, IX, XI, XII, LPfGG, Frühförderung, Integrationsstatus, Förderschwerpunkt Sehen, Fördermöglichkeiten, Therapiebedarf.
- Soziale Beratung, nach Anpassung optisch und elektronisch vergrößernder Sehhilfen für die Schule, den Arbeitsplatz und im Alltag. Beratung zum SGB II, III, V, VI, IX, XI, XII, Antragstellung nach dem Schwerbehindertenrecht und dem LPfGG sowie berufliche Beratung und Studienberatung.

Was ist noch wichtig:

- Vernetzte medizinisch-, technische- und soziale Beratung
- Behinderungsspezifische deutschlandweite Netzwerkarbeit
- Kooperationsverträge mit der BHT und dem BFW Halle
- Enge Kooperation u.a. mit sinnesspezifischer Frühförderung, Schulen, IFDs, BBWs, BfWs, SFZ, Selbsthilfe, Kliniken und niedergelassenen Ärzten.

Kontakt:

Bezirksamt Mitte

Gesundheitsamt - Berliner Beratungsstelle für Menschen mit Sehbehinderung

Turmstr. 21, 10559 Berlin, Haus M

Tel: (030) 9018 45246

Fax: (030) 9018 45252

bfs@ba-mitte.berlin.de

<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/zentren/artikel.142059.php>

Beratungsstelle für hörbehinderte Kinder und Jugendliche

Wer sind wir:

In unserem Team arbeiten: Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Fachärzte und Fachärztinnen für Phoniatrie/Pädaudiologie und HNO, Audiologieassistentinnen, Pädagoginnen für Hörgeschädigte, Logopädinnen, Psychologinnen, Verwaltungsangestellte, Medizinische Fachangestellte

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche mit einer Auffälligkeit im Hörvermögen oder Fehlbildung im Bereich der Ohren aus allen Berliner Bezirken.



Wie unterstützen wir:

HNO-ärztliche Untersuchungen sowie fachärztliche Stellungnahmen, Hörscreening, Untersuchungen von Neugeborenen auf Hörfähigkeit, Altersentsprechende Hörprüfungen, Einleiten der Hörgeräteversorgung und Überprüfen von Hörgeräten, Regelmäßige Nachuntersuchungen hörbehinderter Kinder, Frühbetreuung von Familien mit hörbehinderten Kindern, Interdisziplinäre Untersuchung der auditiven Verarbeitung und Wahrnehmung, Logopädische Diagnostik und Beratung bei hörbehinderten Kindern, Psychologische Untersuchung von hörbehinderten Kindern und Beratung ihrer Familien, Beratung zu sozialrechtlichen Fragen und Einleitung sozialer Hilfen, Beratung gehörloser Familien mit hörenden Kindern

Kontakt:

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg
Gesundheitsamt

Standort Neukölln

Paster-Behrens-Straße 81

12359 Berlin

Tel.: 030 60972500

Fax: 030 60972501

auris@ba-fk.berlin.de

Standort Friedrichshain

Petersburger Straße 94

10247 Berlin

Tel.: 030 90298 2824

Fax: 030 90298 2060

hoerberatung@ba-fk.berlin.de

**Ab Juni 2025 werden beide Standorte zusammengelegt. Die neue Adresse ist
Gesundheitshaus Koppenstr., Koppenstr. 38-40, 10243 Berlin.**

Zentrum für tuberkulosekranke und -gefährdete Menschen

Zielgruppe:

Menschen bei Tuberkuloseverdacht und während und nach einer Tuberkulosebehandlung

Wie unterstützen wir:

Wir beraten Bürgerinnen und Bürger aus allen Berliner Bezirken in allen ärztlichen, seuchenhygienischen und sozialen Belangen, die Tuberkulose oder andere Lungenkrankheiten betreffend.

Wir untersuchen Sie bei einem Tuberkuloseverdacht und betreuen Sie auch während und nach einer Tuberkuloseerkrankung.

Wir bieten Ihnen eine soziale wie auch gesundheitspädagogische Beratung im Umgang mit der Krankheit Tuberkulose und begleiten Betroffene sowie auch deren Angehörige.

Wir führen die Gesundheitskontrolle gemäß dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) bei Kontaktpersonen von Erkrankten durch, um eine Ausbreitung der Tuberkulose zu verhindern.

Wir stellen ärztliche Tuberkulose-Atteste für Auslandsaufenthalte aus (diese Leistung ist kostenpflichtig).

Gerne beraten wir Betroffene bei der Antragstellung an Ämter und Stiftungen und vermitteln Hilfen zum Beispiel nach dem Wohngeldgesetz, Sozialgesetzbuch II und Sozialgesetzbuch XII, Schwerbehindertengesetz, Pflegeversicherungsgesetz, Krankenversicherungen.

Wir sind für die Organisation und Durchführung der Tuberkuloseuntersuchung für Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnheime nach § 36 IfSG verantwortlich.

Kontakt:

Zentrum für tuberkulosekranke und -gefährdete Menschen
Zachertstr. 75, 10315 Berlin
Tel: (030) 90296-4971
Fax: (030) 9028-7017
tuberkulose-info@lichtenberg.berlin.de

<https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/politik-und-verwaltung/behoerdenwegweiser/artikel.250453.php#ges03>



Berliner Zentrum für gesundheitliche Beratung nach §10 ProstSchG (BeZegeBePro) und Probea

Wer arbeitet dort:

Sozialarbeitende, Medizinische Fachangestellte, Verwaltungsfachangestellte, eine Ärztin

BeZegeBePro und Probea in Zahlen:

- Zuständig für alle 12 Berliner Bezirke
- Insgesamt mehr als 2000 Beratungs- und Anmeldegespräche pro Jahr
- Gespräche in mehr als 50 Sprachen möglich, davon 20 Sprachen innerhalb von 2 Minuten verfügbar
- 2 Tage pro Woche mit offenen Sprechstunden für die gesundheitliche Beratung (Dienstag und Donnerstag)

11 

Wichtige gesetzliche Grundlagen:

- § 10 Prostituiertenschutzgesetz: gesundheitliche Beratung
- § 3-9 Prostituiertenschutzgesetz: Anmeldung

Aufgaben des Teams sind u. a.:

- Erkennen von Not- und Zwangslagen
- Durchführung von vertrauensvollen und bedarfsgerechten Beratungsgesprächen
- Ausstellung der Bescheinigung nach §10 ProstSchG
- Anmeldung nach dem ProstSchG
- Weitervermittlung an spezifische Unterstützungsangebote wie Fachberatungsstellen, Stätten medizinischer Versorgung oder das LKA
- Austausch und Qualitätssicherung durch Kontakt zu anderen Beratungsstellen
- Vernetzung mit Trägern im Feld, dem ÖGD und dem LKA

Wichtig zu wissen:

Die Beratungsgespräche in der gesundheitlichen Beratung finden anonym statt. Falls notwendig und gewünscht, kann sowohl in der gesundheitlichen Beratung als auch im Anmeldegespräch sofortige Hilfe eingeleitet werden.